



Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung der DEiN eG in Gründung am Dienstag, den 18.11.2014

Beginn 18:00 Uhr

Anwesend: 47 Mitglieder bzw. deren bevollmächtigte Vertretungen (siehe Anwesenheitsliste,
Anlage 1)

Anmerkung des Protokollanten: Es wird kein Wortprotokoll geführt, sondern lediglich die für alle interessant erscheinende Aspekte und Fragestellungen/Antworten aufgeführt, die ggf. einen Einfluss auf die Sitzung und die Abstimmung hatten.

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit des Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Eckhard Hempfling wird die Generalversammlung geleitet von Herrn Mathias Scheller, Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Scheller stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde, die Versammlung beschlussfähig ist und für die anstehende Entscheidung zu dem vorliegenden Antrag bzgl. einer Satzungsänderung gem. § 11 (6) der Satzung eine Mehrheit von drei Vierteln der gültigen abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Weiter begrüßt er die Anwesenden, insbesondere Herrn Rechtsanwalt Martin Bonow, der die nordhessischen Bürger-Energiegenossenschaften im Registrierungsverfahren bei der BaFin vertritt.

TOP 2 Kurzbericht Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Dr. Drewitz gibt für den Vorstand nachstehenden Bericht ab:

- Die Notwendigkeit einer erneuten Generalversammlung resultiert aus der im September erhobenen Forderung der BaFin, den Wortlaut der bestehenden Satzung in einigen Punkten zu präzisieren. Ohne diese Anpassung könne eine Registrierung bei der BaFin nicht in Aussicht gestellt werden. Die Hoffnung des Vorstands, dass das Verfahren Anfang September erfolgreich abgeschlossen werden könne, hat sich somit leider als trügerisch erwiesen. Der als Beschlussvorlage vorliegende Text ist mit der zuständigen Sachbearbeiterin bei der BaFin abgestimmt. Dr. Drewitz verweist auf die nachfolgenden Ausführungen von Herrn Bonow, der in Person die Verhandlungen mit der BaFin führt. Dr. Drewitz bedankt sich bei Herrn Bonow ausdrücklich für die bislang geleistete Arbeit, die hoffentlich im Kürze ihren erfolgreichen Abschluss finden wird.
- Das Gutachten der EuRegPro zum Beteiligungsangebot der Städtische Werke AG an der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG liegt nunmehr vor und kommt im Endergebnis zu dem



aus Sicht des Vorstands positiven Schluss, dass auch bei Eintreten aller Risiken für die beteiligten Genossenschaften kein Verlust entstehen wird. Da in den Gutachten der EuRegPro auch Betriebsgeheimnisse der Städtische Werke AG enthalten sind, kann das Gutachten nicht allgemein zugänglich gemacht werden. Eine Arbeitsgruppe der beauftragenden Genossenschaften ist damit beschäftigt, einen Auszug der wesentlichen Inhalte zu erstellen, der dann allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden kann.

- Herr Bonow erläutert anschließend kurz die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Registrierung bei der BaFin und gibt einen Bericht über seine dortigen Verhandlungen.

Herr Scheller gibt für den Aufsichtsrat nachstehenden Bericht ab:

Er bedankt sich für den trotz aller Widrigkeiten nicht nachlassenden Einsatz des Vorstandes, der neben dem operativen Geschäft immer wieder umfangreiche Schriftsätze für das Verfahren bei der BaFin hat erstellen müssen. Der Aufsichtsrat wurde in den monatlichen gemeinsamen Sitzungen und bei gegebenem Anlass auch darüber hinaus vom Vorstand stets umfassend über den jeweiligen Stand der Dinge informiert. Zuletzt dankt Herr Scheller der Verwaltung der Gemeinde Niestetal für die vielfältige Unterstützung der Arbeit der Genossenschaft.

TOP 3 Abstimmung über eine Satzungsänderung

Herr Dr. Drewitz erläutert den mit der Einladung versendeten Antragstext und bittet um Änderung der Satzung. Nach Aussprache ergeht folgende Abstimmung:

Die Generalversammlung stimmt den im Antrag vorgeschlagenen Änderungen der Satzung zu.

Ergebnis: einstimmig

Herr Scheller stellt fest, dass damit die Änderung der Satzung der DEiN eG i. Gr. mit der dafür erforderlichen Mehrheit beschlossen ist.

TOP 5. Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Fragen bzw. Anregungen vor.

Die Sitzung wird von Herrn Scheller um 18:47 Uhr geschlossen.

Niestetal, den 19.11.2014

.....
Vorstandsmitglied



.....
Vorstandsmitglied

.....
Versammlungsleiter

.....
Schriftführer

Anlage 1 – Anwesenheitsliste

Anlage 2 – Beschlossene Satzungsänderungen im Wortlaut



Anlage 2 zum Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung der DEiN eG i. Gr. am Dienstag, den 18.11.2014

Präambel

Die Genossenschaft will mitwirken beim Aufbau einer auf erneuerbare Energieträger ausgerichteten, sozial wie ökologisch verträglichen und nachhaltigen Energieversorgung. Sie bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit, sich persönlich durch ihr Engagement an der Umsetzung der Energiewende in der Region zu beteiligen.

§ 2 Zweck und Gegenstand

- (1) Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.
- (2) Gegenstand des Unternehmens ist
 - a. Die direkte und indirekte Investition in Vermögensgegenstände bis insgesamt zu einem Wert von 100 Mio. EUR, bei denen aufgrund gesetzlicher Regelungen ein Mindestertrag aus der Nutzung des Sachwerts langfristig sichergestellt ist sowie die mit der Unterhaltung und dem Betrieb bzw. der Verwaltung der Vermögensgegenstände in direktem Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die Genossenschaft investiert dabei ausschließlich in Vermögensgegenstände, mit denen aus der Nutzung von Windkraft und solarer Strahlungsenergie aufgrund gesetzlicher Regelungen Mindesterträge erzielt werden können.
 - b. Die Unterstützung und Beratung in Fragen der Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeit.
- (3) Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen, sofern aufgrund gesetzlicher Regelungen ein Mindestertrag langfristig sichergestellt ist.
- (4) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zulässig.

§ 7 (2)

Neben der gesetzlichen Rücklage wird eine weitere Ergebnisrücklage gebildet, der jährlich mindestens 10 % des Jahresüberschusses zuzüglich eines eventuellen Gewinnvortrages bzw. abzüglich eines eventuellen Verlustvortrages zuzuweisen sind. Weitere Ergebnisrücklagen können gebildet werden. Über die Verwendung der Ergebnisrücklagen beschließen Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinsamer Sitzung. Der Generalversammlung verbleibt das Recht, sie zur Deckung von Bilanzverlusten zu verwenden.



§ 12 (1)

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, die Bestellung weiterer Vorstandsmitglieder ist zulässig. Zwei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich gemeinsam für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben (gesetzliche Vertretung). Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen.